



VERÖFFENTLICHUNG DER DISSERTATION / ABLIEFERUNG DER PFLICHTXEMPLARE gemäß der **neuen Promotionsordnung (2017)**

Die Dissertation ist **innerhalb eines Jahres nach Bestehen der mündlichen Prüfung** zu veröffentlichen (§ 21)

Bei Nicht-Erfüllung dieser Verpflichtung erlöschen die durch die Doktorprüfung erworbenen Rechte. Eine Fristverlängerung kann nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag an die Dekanin erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass **Abweichungen der Druckfassung von der eingereichten Dissertation (dies gilt nicht für die Korrektur von Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) genehmigungspflichtig** sind (ein entsprechender Antrag an die Dekanin nebst Einverständnis der/des Betreuerin/Betreuers mit den Änderungen kann als Scan per Mail im Promotionsamt eingereicht werden) und die **Erfüllung von Auflagen** im Vorfeld der Drucklegung oder Beantragung einer vorzeitigen Dokortitelführung **nachzuweisen** ist.

Zum Zwecke der **Veröffentlichung von Dissertationen** müssen

- 1) in der Universitätsbibliothek **DREI gedruckte und gebundene Exemplare** eingereicht werden **UND**
- 2) die Dissertationen gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3
 - **ENTWEDER in Printform in einem gewerblichen Verlag** mit einer durch den Verlag garantierten **Mindestauflage von 150 Exemplaren** (*Vordruck f. Bestätigung durch den Verlag s. Anlage*)
 - ODER
 - in **elektronischer Version** auf dem **Publikationsserver Elektronische Dissertationen der LMU**

publiziert werden.

Bitte beachten Sie, dass die **Versionen gemäß 1) und 2) inhaltlich identisch** sein müssen und bei einer **Verlagsveröffentlichung zwingend den FORMVORSCHRIFTEN (s. nachstehend) entsprechende Verlagsexemplare einzureichen** sind. Die Abgabe von Copy-Druck-Exemplaren ist nur im Falle der elektronischen Veröffentlichung gestattet.

Die **Einreichung der Pflichtexemplare** kann persönlich oder postalisch unter folgender Anschrift erfolgen:

Ludwig-Maximilians-Universität München
Universitätsbibliothek / Publikationsdienste Dissertationen

Besucher: Leopoldstraße 13 (Haus 1), 80802 München

Post: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Ansprechpartnerinnen: Fr. Höhn (Tel.: 089 / 2180 9486) / Fr. Soujon (Tel.: 089 / 2180 3589)

E-Mail: dissertationen@ub.uni-muenchen.de

Das **Recht zur Führung des Dokortitels** wird erst durch Aushändigung der Urkunde begründet. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Ausfertigung der Doktorurkunde mit einem Zeitfenster von ca. sechs bis acht Wochen behaftet ist.

Die **Erlaubnis der vorzeitigen Dokortitelführung** gem. § 22 Abs. 2 PromO, kann nur auf schriftlichen Antrag an die Dekanin erfolgen und setzt voraus, dass die Publikation gem. § 21 Abs. 3 S. 3 gesichert ist. Als Nachweis ist dem Antrag eine einfache Kopie des Verlagsvertrages sowie gegebenenfalls der Nachweis über die Erfüllung der Mindestauflage (*Vordruck s. Anlage*) beizufügen (*Einreichung der Unterlagen im Promotionsamt – gerne auch als Scan per E-Mail*)

Die Doktorurkunden werden einmal im Jahr in einer Feierstunde im Herbst von der Dekanin verliehen. Dazu werden diejenigen Doktorandinnen/Doktoranden eingeladen, deren Pflichtexemplare bis zum **12. August des jeweiligen Jahres** bei der Universitätsbibliothek eingegangen sind.

Bitte halten Sie uns über Änderungen Ihrer Kontaktdaten (Doris.Kohlmann@jura.uni-muenchen.de) informiert, damit die Einladung und sonstige Korrespondenz Sie erreicht.

ALLE Informationen sowie Hinweise zu den Formerfordernissen finden Sie auch auf unserer Website http://www.jura.uni-muenchen.de/forschung/promotion/merkb_abliefer_promo.html

Absender:

An die
Dekanin der Juristischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München

Anlage zum Verlagsvertrag vom

Wir bestätigen hiermit,

dass die Veröffentlichung der Dissertation von

Frau / Herrn

in einer garantierten *Mindestauflage von 150 Exemplaren* in Printform

als Band in der Schriftenreihe

.....

als Einzelveröffentlichung

in unserem Verlag erfolgt.

.....
Ort/Datum

.....
VERLAG: Unterschrift / Stempel

Für die gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 PromO (2017) abzuliefernden Pflichtexemplare gelten die folgenden Formvorschriften:

- **Die gedruckte Fassung muss identisch mit der eingereichten Dissertation sein. Abweichungen** sind nur mit vorheriger Zustimmung der/des Erstberichterstatterin/Erstberichterstatters und anschließender Genehmigung der Dekanin gestattet und somit **vorab genehmigungspflichtig**. Dies gilt nicht für die Korrektur von Rechtschreibung, Zeichensetzung oder Grammatik, die natürlich erlaubt ist. (Einreichung d. Unterlagen im Promotionsamt – gerne auch als Scan per E-Mail)
- **Druck** im Format A4 oder A5, feste Klebebindung (Ring- oder Spiralbindung ist nicht zulässig)
- Auf dem **äußeren Umschlag** müssen der Titel der Dissertation und der Name der Verfasserin/des Verfassers erscheinen
- Das **Fakultätstitelblatt (s. Anlage)** muss dem nachfolgenden Muster entsprechen und als **erste Seite fest in die Pflichtexemplare eingebunden** sein (bitte beachten Sie, dass bei etwaig erfolgten Titeländerungen auf dem Fakultätstitelblatt im Gegensatz zum Cover/Buchumschlag der Titel anzugeben ist, unter dem die Dissertation ehemals an der Fakultät eingereicht wurde)
- Auf der **Rückseite des Titelblattes (s. Anlage)** sind der Name der/des Referentin/Referenten (Erstgutachter/in der Dissertation) und Korreferentin/Korreferenten (Zweitgutachterin/Zweitgutachters der Dissertation) sowie das Datum der mündlichen Prüfung wie folgt anzugeben:

Referent/in:

Korreferent/in:

Tag der mündlichen Prüfung:

Bitte beachten Sie, dass die **Versionen nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 inhaltlich identisch** sein müssen und **ALLE Bücher der Auflage deutlich als Dissertation der Ludwig-Maximilians-Universität München zu kennzeichnen** sind.

Dies kann mittels des Vermerks

„Zugleich Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München; Jahr ..., Referent...“

oder eines sogenannten ‚Hochschulschriftenvermerks‘ wie folgt

(Diss., Ludwig-Maximilians-Universität München, <Jahr der mündlichen Prüfung>)

im Impressum erfolgen.

Promotionsurkunde:

- Ausstellung erst nach Ablieferung der Pflichtexemplare
- Zeitfenster ca. sechs bis acht Wochen
- Benachrichtigung bei Fertigstellung per E-Mail

MUSTER

VORDERSEITE

des in die Pflichtexemplare als erste Seite fest einzubindenden Fakultätstitelblatts

**<Vollständiger Titel der Dissertation>
<gegebenenfalls Untertitel>**

Achtung: Bei erfolgten Titeländerungen (vorab genehmigungspflichtig) ist auf dem Fakultätstitelblatt im Gegensatz zum Cover/Buchumschlag zwingend der Titel anzugeben, unter dem die Dissertation ehemals eingereicht wurde

**Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Juristischen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität
zu München**

vorgelegt von

<Vorname Nachname>

<Jahr der Promotion>

(hier ist das Jahr der mündlichen Prüfung anzugeben)

MUSTER

RÜCKSEITE des Fakultätstitelblattes

Referent: <Titel und Name der/des Erstgutachterin/Erstgutachters der Dissertation>
Korreferent: <Titel und Name der/des Zweitgutachterin/Zweitgutachters der Dissertation>
Tag der mündlichen Prüfung: <Datum>